



# Dom Krieg und Frieden.

## Seeberichts vom Sonntag.

Fliegerangriff auf London und Dünkirchen  
Großes Sanquiquier, 17. Februar.  
Deklarierter Kriegsstand.  
Seezuggruppe Kronprinz Rupprecht.  
In Flandern und im Artois vielfach aufsehender Feuerkampf. In kleineren Infanteriegefechten bei Cherish und südlich von Marquing wurden Geirangene eingebracht.  
Seezuggruppen Deutscher Kronprinz und Herzog Albrecht.  
Bei Tahure und Ripont, auf dem östlichen Maasufer und im Sandbag zeitweilig erhöhte Gefechtsaktivität.  
Unsere Flieger haben in der letzten Nacht London, Dover, Dünkirchen sowie feindliche Seeferriedkräfte an der französischen Nordküste mit Bomben angegriffen.  
Deklarierter Kriegsstand.  
Großrussische Front.  
Der Waffenstillstand läuft am 18. 12 Uhr mittags ab.

## Aus dem Osten

### Aus dem Volkswirtschaftlichen.

Die in Moskau erscheinende „Gazeta Wolsta“ berichtet aus Petersburg, daß sich dort trotz aller strengen Maßnahmen die Unruhen und die Pogroms täglich wiederholen. Das revolutionäre Komitee gab einen Befehl aus, die vorhandenen Spiritus- und Alkoholvorräte gründlich zu untersuchen und die vorhandenen Bestände zu vernichten. In der letzten Zeit sind an den Folgen von Alkoholvergiftung zwanzig Personen gestorben. Während der Kämpfe mit der Roten Garde, die die Verwertung von Spiritusvorräten verhindern wollte, sind 30 Personen getötet und 100 verwundet worden. Die Rote Garde ist nach jeder Richtung hin machtlos, da die Alkoholvorräte nicht nur mit Gewehren, sondern auch mit Maschinengewehren bewaffnet sind. Die Petersburger Garnison ist völlig demoralisiert. Man kann keinem Regiment mehr trauen. Die Rote Garde hat eine förmliche Schlacht mit dem Semenov-Regiment durchzuführen müssen, das eine große Anzahl Soldaten nach der Flucht gebracht hatte. Beide Teile erlitten schwere Verluste. Die empörten Soldaten wollten das Semenov-Institut (die Hochschule der Volkswirtschaft) brennen. Viele betrunkenen Soldaten ertranken in der Neva.  
Nach einer weiteren Meldung aus Petersburg berichtet die dortige Zeitung „Pravda“ vom 8. Februar, daß in der Zeit vom Mitte Dezember bis 20. Januar 15600 Einbruchsdiebstähle in Wohnungen, 270 Flandernungen von Geschäften und 203801 Taschendiebstähle vorgenommen sind. Registriert wurden 136 Mord- und Totschläge.  
Petersburg, 16. Februar. (P. T. A.) Es wurde eine Offiziersverordnung erlassen, welche den Zweck hatte, Lenin aufzuheben, um ihn als Geisels zu gebrauchen. In der Befehlsbefehls-Organisation wurden Armeebomben und geladene Handgranaten gefunden.  
Berlin, 16. Februar. Die „Vd. M. G.“ veröffentlicht folgendes Privattelegramm aus Stockholm vom 15. Februar: Aus Petersburg hier eintrafende neutrale Presseberichte schildern die Zustände im Norden als grimmig. Es herrscht allgemeine Unsicherheit. Gutgeleitete Personen würden auf offener Straße gemordet, die Kleider abgeholen, Steuern würden nicht mehr bezahlt. Bei der Landverteilung werde kein Bauer mehr Land besitzen, als er für seinen eigenen Unterhalt braucht, so daß die Hungersnot in den Städten die unaussprechliche Folge wäre. Die Geistlichen und Lehrer lebten von Bettel. In den Schulen werde kein Unterricht mehr erteilt. Die Volkswirtschaft hielten dort Neben und forderten die Kinder zum Ungehorsam gegen die Eltern auf. Das Befehlswesen blühe mehr denn je.  
Stockholm, 16. Februar. Aus Petersburg wird gemeldet, daß die örtlichen Behörden bereits mit der Entlassung der Kriegsgefangenen begonnen haben, aber keine Maßnahmen für ihren Abtransport getroffen haben. In Petersburg und Umgegend sollen sich über 40000 deutsche Kriegsgefangene ohne jede Aufsicht aufhalten.  
Waffenmittel für die Rote Armee.  
Petersburg, 16. Februar. Der bolschewistische „Brawda“ zufolge stellt die Propagandaabteilung für die Rote Armee besondere Agitationsstellen ein, die sich über ganz Rußland verbreiten sollen, um die Organisation der sozialistischen Armee überall zu betreiben und die Massen über ihre Ziele aufzuklären.  
Die Zahlung von Unterstützungen an Familien im Felde bestehender Soldaten wird einem Monat (in Sibirien zwei Monate) nach Erklärung der Demobilisation eingestellt mit Ausnahme der Familien derjenigen Personen, die in die Rote Armee eintraten. (Kommentar überflüssig!)

### General Alexejew kämpft gegen die Weißrussen.

Stockholm, 17. Februar. (P. T. A.) Die Bewegungen des Generals Alexejew gehen im Gebiete von Taganrog vorwärts. Stetige Kämpfe zwischen der Roten Garde und dem General stattgefunden. An drei Punkten kam es zu militärischen Operationen, General Alexejew kämpft bei Krasno, General Alexejew bei Wronsch. In der eritterten Kämpfe bei Wronsch wurden die Sowjettruppen von allen Seiten umzingelt. Alexejew hat einen strategischen Plan ausgearbeitet, um die revolutionären Truppen einzuschließen. Im Falle des Erfolges soll dann Alexejew über Wronsch und Charkow hinaus nach Moskau und Petersburg vordringen.  
Petersburg, 16. Februar. „Gawitsch“ erklärt in einem Leitartikel, General Alexejew habe den Kampf nicht nur gegen die Bolschewiken, sondern im Namen der Wiederherstellung der Monarchie aufgenommen. Die Nachricht der Einnahme von Wronsch durch die Truppen Alexejews wird bestritten, es heißt, die Kämpfe fanden dreihundert Meilen südlich bei Krasnopolje statt.  
Tatarenkämpfe in der Arktik.  
Petersburg, 16. Februar. (P. T. A.) Nach einer Schlichtung zwischen den Artoisen der Roten Garde und tatarischen Truppen wurde die Hauptstadt der Arktik, Sinesopol, genommen. Die Rote Garde ist beschädigt. Die Tataren befinden sich auf der Flucht. Die Truppen, Arbeiter und Matrosen erkennen lebhaft die Autorität der Sowjets an. Die Nachricht der ausländischen Presse, im Kaukasus

und in der Arktik herrsche die Pest, ist vollkommen erfinden. (Natürlich!)

## Die Kämpfe in Finland.

Petersburg, 16. Februar. zufolge eines Telegramms der „Brawda“ hat am 6. Februar die finnische Weiße Garde in Stärke von 5-10000 Mann Riihimäki überfallen, die russischen Truppen entwaffnet und sich in den Besitz der Stadt und des Hafens gesetzt.

## Die wachsende Plebe und die Verurteilung ihrer Haltung.

Petersburg, 16. Februar. „Dielo Narodn“ führt in einem Leitartikel aus, das Defizit des Staatshaushalts für 1918 betrage 20 Milliarden Rubel. Da eine Hilfe durch auswärtige Anleihen infolge mangelnder Kreditfähigkeit Rußlands für die Zukunft unmöglich ist, müßten die zwanzig Milliarden durch Ausgaben der russischen Bürger aufgebracht werden. Rußland ist auf Handel mit dem Ausland angewiesen, zumal es jetzt an Maschinen und Werkzeugen Mangel leidet. Zahlreiche unentbehrliche Produkte würden in Rußland überhaupt nicht oder nur ungenügend erzeugt. Man müsse daher die Tarnach Europa und Amerika ausführen. Die Frage löse sich auch nicht durch Austausch der ausländischen Waren gegen Rohstoffe, da Rußland an allem Mangel habe und z. B. das Getreide selbst selber brauche. Landwirtschaft und Industrie seien auf Ergänzung ihres Inventars aus dem Auslande angewiesen. Wahrscheinlich sei auch schon der Goldfond des Reiches angegriffen. „Die ganze Politik der Räte ist ein Handelskapitel und eine Spekulation auf die Revolution in Europa.“

## Die Eisenbahnruhr.

Stockholm, 17. Februar. (P. T. A.) Gemäß den Steuerordnungen werden die Pferdebesitzer vom dritten Pferde an 100 Rubel für das St. d. d. bezahlen. Diejenigen, welche im Jahre 1917 mehr als 25 Zeilen landwirtschaftliche Pferde besaßen, zahlen 100 Rubel von der 6. Zeile an ab. Die Besitzer von Ästern, Ziegen und Schafen (die doch alle ungenügend sind), die mehr als 10000 Rubel betragen, zahlen 20 Prozent des Gesamtbesitzes und von 100000 Rubel ab 40 Prozent. 25 Prozent der Steuern auf Pferde und Grundstücke werden zu Gunsten der Grundbesitzer und Sowjets abgezogen. Die Erhebung der Steuer findet zwischen dem 1. Februar und dem 15. März statt. Steuerindefinitive bezahlen das Doppelte. Ein Ergänzungsentwurf erhöht immer an Hund die 50 Rubel vom 4. St. ab, auf Schafe 10 Rubel vom 5. St. ab und auf Schweine 20 Rubel vom 3. St. ab.  
Man darf begierig sein, wie die ländliche Bevölkerung diese Konstitutionssteuern aufnehmen wird.

## Die aufgefundenen Goldminen.

Petersburg, 17. Februar. (P. T. A.) In den Bankdepots wurden folgende Mengen Gold vorgefunden: In der Russisch-Finischen Bank etwa 10 Pud, in der Bank von Sibirien 50 Pud, in der Inhibiden und in der Industriebank von Moskau je 40 Pud, in der Internationalen Bank 8 Pud.

## Einspruch gegen den russischen Staatsbankrott.

Die amerikanische Botschafter in Petersburg hat dem russischen auswärtigen Amt als Degen des diplomatischen Korps namens der alliierten und neutralen Diplomaten folgende Note überreicht:  
Um für die Zukunft jedes Mißverständnisses zu vermeiden, erklären die Petersburger Vertreter aller fremden Mächte, daß sie die Dekrete betreffend die Ablehnung der russischen Anleiheverpflichtungen dem Auslande gegenüber, ferner die Dekrete für die Konfiskation des Eigentums jeder Art und ähnliche Mittel betreffend als werillos betrachten, soweit ihre nationalen Angehörigen in Frage kommen können.  
Die genannten diplomatischen Vertreter behalten sich das Recht vor, zur gegebenen Zeit bei der russischen Regierung Schadenersatzansprüche zu stellen für alle Verluste, die diese Dekrete für die Angehörigen der von ihnen vertretenen Nationen im Gefolge haben könnten.

## Deutschlands Ultimatum an Rumänien soll nicht beantwortet werden?

Kassel, 16. Februar. Laut „Wall. Nachr.“ berichtet Hannas aus Jassy: Es wird bestritten, daß wegen der Neubildung des rumänischen Kabinetts Generalfeldmarschall W. Madenien dem General Averescu eine Frist von 48 Stunden zur Beantwortung des Ultimatus an Rumänien gestellt habe.

In Washington ist nach einer Meldung der „Exchange Telegraph“ eine Mitteilung aus Jassy eingetroffen, in der gesagt wird, die rumänische Regierung habe beschlossen, auf das deutsche Ultimatum nicht zu antworten. Rumänien habe wissen lassen, daß es der Sache der Alliierten treu bleiben werde.  
Nach hier erhaltenen die Quellen der betreffenden Nachrichten zur Ansicht. Was will Rumänien noch von Amerika und Frankreich hoffen!

## Der letzte Entschluß an Rumänien.

Kassel, 16. Februar. „Die Morningpost“ meldet, sind die Vertreter der Entente in Jassy angekommen, zu erklären, Verhandlungen Rumänien mit dem Feinde würden als unfreundlicher Akt angesehen werden. Eine Entscheidung, ob die Gesandten im Falle von Friedensverhandlungen Jassy zu verlassen haben, ist bisher nicht getroffen, obwohl die Monarchie nachhefte, da Rumänien den Londoner Vertrag gegen einen Separatfrieden unterzeichnet habe.

## Die Schredensherrschaft Venizelos.

Jülich, 15. Februar. Hannas meldet aus Athen: Der Ministerialbescheid, eine Anzahl Frauen der bürgerlichen Kreise wegen ihrer fortgesetzten antimilitaristischen Propaganda in ein Kloster zu sperren.  
Nach einer Athener Zeitungmeldung vorurteilt ein Kriegsgericht, das infolge von Menter in Lamia und späteren Unruhen zusammengewürfen ist, 300 Anklagen und 200 Schloßen zu verurteilen und zum Tode und einen anderen Verurteilung zu Degradation und einem Jahr Gefängnis.

Jülich, 15. Februar. „Secolo“ erzählt aus Athen: Die Mobilisierung des griechischen Heeres wurde auf sechs Reservejahrgänge beschränkt. Der Befehl zur allgemeinen Mobilisierung erdeint vorläufig nicht. Der Präsident von Athen und der Minister des Innern haben ihren Abchied eingereicht.

## Aus dem Westen

### Selbstmord Wolo Paschas.

Genf, 15. Februar. Aus Paris wird das Gerücht verbreitet,

Wolo Pascha habe heute durch Gift Selbstmord verübt.

Ein Zeuge des Prozesses, der mit Wolo Pascha zusammen zum Tode endete, der Krimprozeß, hatte vor Gericht mitgeteilt, daß Wolo Pascha bei sich zu haben pflegte, um den Mißgeschick seines wechselvollen Lebens jederzeit entsetzen zu können.

## Abbruch des Verfahrens gegen Caillaux.

Genf, 16. Februar. Die Untersuchung gegen Caillaux ist dem „Figaro“ zufolge abgebrochen. Das Militärgericht des Seine-Departements hat sich für zu früh abgebrochen. Der Fall Caillaux kommt voraussichtlich in der ersten Märzwoche zur Aburteilung.

## Russische Schiffe sollen helfen.

Hannas meldet aus Paris: Der Staatshaushaltsauschuß bewilligte einen Kredit von 10 Millionen den die Charterung brasilianischer Schiffe gefordert hatte.

## Die Brietsverträge der englischen Seeeresetzung.

Wie hervorgeht aus der „Victorie“ mittels, hat die englische Seeeresetzung in Frankreich die bei Kriegesbeginn für drei Jahre abgeschlossenen Brietsverträge nur noch auf drei Monate erneuert. Sie ist offenbar überzeugt, daß der Krieg bald zu Ende gehen könne.

## Die Votation in Frankreich.

Bern, 15. Februar. Französische Blätter berichten, daß in Paris die tägliche Votation infolge Mangel an Nahrungsmitteln auf 200 Gramm herabgesetzt worden sei. Das Brot muß in Frankreich größtenteils die Kartoffeln ersetzen.

## Der englische Bericht vom Fliegerangriff.

London, 17. Februar. Feindliche Flieger überflogen die Küste von Kent in der Höhe der Themse-Mündung gestern Abend kurz vor 10 Uhr und gingen gegen London vor. Bisher ist, wie berichtet wird, erst eine Bombe in London abgeworfen worden.

## Lond George reist nach Paris.

Amsterdam, 16. Februar. Lond George begibt sich nach Berichten aus London wahrscheinlich nächste Woche nach Paris, um die vorübergehende Lage in Osturopa mit den Alliierten zu besprechen.

## Lord Robertson geht.

London, 17. Februar. (Reuters.) Das Pressebüro meldet: Die Erweiterung der Aufgaben der dauernden militärischen Vertretung, die durch den Obersten Kriegsrat bei seiner letzten Konferenz in Versailles beschlossen worden ist, hat die Einverständigung bestimmter Beauftragter, die bisher durch den Chef des britischen Generalstabes auf Grund eines königlichen Erlasses vom 27. Januar 1916 ausgeübt wurden, notwendig erachtet. Unter diesen Umständen hielt es die Regierung für richtig, dem General Sir William Robertson die Wahl zu überlassen zwischen der Übernahme der Vertretung der englischen Armee bei dem Obersten Kriegsrat in Versailles und der Fortsetzung seiner Tätigkeit als Generalfeldmarschall unter neuen Bedingungen. Aus Gründen, die der Premierminister in einer Erklärung im Unterhause sobald wie möglich im Verlauf der kommenden Woche darlegen wird, vermochte Robertson sich nicht zu entscheiden, den einen oder anderen Posten anzunehmen, und die Regierung hat sein Rücktrittsgesuch mit großem Bedauern angenommen. General Sir Henry Wilson hat den Posten als britischer Generalfeldmarschall angenommen. Die Weisung des Postens des dauernden englischen Vertreters in Versailles wird in einigen Tagen beauftragt werden.

## Die Krise in England.

Amsterdam, 15. Februar. Im englischen Parlament und in der englischen Öffentlichkeit löst der Kampf gegen Lond George weiter. Die „Times“, die gestern noch so tat, als ob nichts Bemerkenswertes geschehen sei, schlägt heute einen bedeutend nachdenklicheren Ton an. In ihren Parolenartikeln bedauert sie, daß die Regierung noch keine Zeit gefunden habe, der Organisation des Obersten Kriegsrats in Versailles eine Erklärung zu widmen. Die öffentliche Meinung Englands ist ungeduldig geworden und auf seiner Seite überdies die Opposition gegen einen Beschluß, an dem die Alliierten gleichmäßig beteiligt seien. Das Blatt fahrt warnend, daß eine dauernde Querfront gegen die Versailles-Verhältnisse eine Katastrophe für die Bundesgenossen bedeuten könnte.  
Die „Voll. Ztg.“ trägt: „Erst Lord George va banque, oder hat seine Stellung doch nicht so erdichtet, wie es nach den übereinstimmenden Meldungen der letzten Tage den Anschein hatte. Der jetzt abgeleitete Generalfeldmarschall hat sich u. a. gegen die planmäßige Strategie Lond Georges heftig gewehrt. Lond George braucht seine Soldaten für die militärische Durchführung imperialistischer Pläne.“  
London, 17. Februar. (Reuters.) Heute hat der Prozeß gegen Oberst Repington, den militärischen Verteidiger der „Morningpost“, begonnen.

## Die australischen Verluste.

Amsterdam, 16. Februar. „Ag. Handelsbl.“ zufolge betragen nach einer Meldung aus Melbourne die Verluste der australischen Expeditionssarmee im ganzen 229000 Mann, davon sind 115000 verumtet, 43000 tot, 67000 krank und 4000 gefangen oder vermißt.

## Massenbefreiungen in England.

Ueber die starke Zunahme der Fahnanstalt in England bringt die „A. M. Volksztg.“ einen Bericht aus gutunterrichteten Kreisen im Haag. Mehrere zehntausend Militärpflichtige wurden aus England fortgeschafft, vorwiegend nach Irland. Die Regierung richtete im Irish Canal einen starken Ueberwachungsdienst durch Patrouillenboote ein.

## Die englische Reifflationsrechnung.

London, 16. Februar. (Reuters.) Der Nationalauditor-General hat die zwangsweise Durchführung der Reifflationsrechnung nach einem Entwurf, der für London und die umgebenden Grafschaften am 25. Februar, für ganz Großbritannien allgemein am 28. März in Kraft tritt.

Die englischen Arbeiter kämpfen für Land und Brot. Ein Amsterdam Blatt erzählt aus London vom 15.: Die überwiegende Mehrheit des Metallarbeiterverbandes hat den Vorstoß, eine Protestaktion gegen die Regierungsvorschläge zum Mannpflichtgesetz zu veranstalten, abgelehnt.





Es ist uns zur Gewißheit geworden, daß auch unser lieber jüngster Sohn, der Sonnenschein unsres Hauses,

## Johannes Becker,

Vizefeldwebel und Offiziersaspirant in einem Res.-Inf.-Regt.

in den schweren Kämpfen bei . . . . . am 4. Oktober 1917, an seinem Geburtstage, 21 Jahre alt, für sein Vaterland gefallen ist.

Teuditz, den 17. Februar 1918.  
b. Dörrenberg.

**Pfarrer Becker und Frau**  
Helene geb. Bernard.

Heute nachmittag 3 Uhr entschlief sanft nach schwerem Leiden im 75. Lebensjahr unser lieber Vater, Bruder, Schwiegervater und Großvater

## Oberregierungsrat a. D. Artur Rohde.

Die trauernden Hinterbliebenen:  
Marburg, den 15. Februar 1918.  
Hasselstraße 9.

Gottlieb Rohde, Stadtkämmerer in Wilmersdorf, Hauptmann d. L. z. Zt. im Feld, und Frau Anna Rohde, geb. Hartwig  
Hugo Rohde, Beigeordneter in Zehlendorf und Frau Elisabeth Rohde, geb. Twittenhoff  
Wilhelm Rohde, Gewerbeassessor in Jülich und Frau Minni Rohde, geb. Lüdicke.

### Danksagung.

Tiefgerührt über die vielen Beweise der Liebe und herzlich Teilnehmende sowie für die schönen Kranzspenden, die mir bei dem Versterben meines geliebten, unergelblichen Gatten, des hiesigen Gutsbesizers und zuletzt gewesenen Gemeindevorstehers

## Franz Grossmann

von allen Seiten entgegengebracht wurden, sage ich nur auf diesem Wege meinen tiefsten Dank. Besonders dank Herr Pastor Lorenz für seine tröstlichen und so lieblichen Worte am Grabe sowie Herrn Lehrer Zschützsch und der lieben Schulkinder für den Grabgesang.

Herzlichen Dank noch besonders den Herren Gemeindevorstehern, welche den Einschlafen durch Geleit und Kranzspende in liebevoller Weise gehrt haben

Rockendorf b. Delitz a. B., den 16. Februar 1918.

In tiefer Trauer

Witwe Emilie Grossmann, geb. Fischer  
nebst Angehörigen.

### Riesenauswahl

in Speisezimmern, Herenzimmern, Schlafzimmern, Salons, Küchen usw. noch zu alten Preisen

empfehlen  
**Möbel-Fabrik C. Hauptmann**  
Halle-S.,  
Kl. Ulrichs-r. 36a und b

### Dr. med. Boettcher

Roßmarkt 13  
hält täglich 9-10 Uhr vormitags

### Sprechstunde.

Für unjer Bekwaren-, Hut- und Mägen-Geschäft

wird zum 1. April

### Lernende

erlaubt.  
**J. G. Knauth & Sohn,**  
Entenplan 2.

### Mittheilung Nachrichten.

Dom. Verdrigt: Der Invalid Karl Schmidt, der Sozialist-Hauptausen-Mendont a. D. Franz Arns, Fräulein Elsa Wierd und Wwe. Theresie Franke geb. Wolfhals.  
Stab. Verdrigt: Alfred Hervert, S. d. Maschinenarb. Veit, Otto Albert Gerhardt, S. d. Schlossers Berger, Fritz Robert, Friseur, Willing'sche des Automobilführers Reparatur, Amelie E. des Bahnarbeiters Altmund, Verdrigt: Die Witwe Wiederschmidt.

Altenburg. Getauft: Ursula E. des Rechnungsführers Albrecht Verdrigt: Der Professor Dr. Mademacher, Die Ehefrau des Sekretärs Arno Arns.

Neumarkt. Getauft: Otto Gustav Delmi S. d. Zeichner Thiermann. Verdrigt: Der Arbeiter Strunat.

### Arbeitsmädchen

bei gutem Lohn sucht  
**Arthur Kornacker.**

## Aufruf.

Vom 18. bis 24. Februar findet in der Provinz Sachsen eine

## Goldankaufs-Woche

statt. Merseburg, Stadt und Land, darf in dieser waterländischen Angelegenheit nicht zurückbleiben! Wir bitten alle unsere Mitbürger und Einwohner des Gebietes inländisches Gold, sei es Schmuck, sei es Münze und alle hochwertigen Juwelen dem Vaterlande zu weihen.

Die hiesige Goldankaufsstelle im Landeshaus II nimmt in der Goldwoche täglich zwischen 11 und 12 Uhr

### Goldfachen und Juwelen

gegen Bezahlung entgegen.

Der Ehrenausschuß.

## Lehrgang für Helferinnen in ländlicher Kinderfürsorge

abhalten. Die in diesen Kursen ausgebildeten Frauen und Mädchen werden die Aufgabe haben, Kinder solcher Familien zu beaufsichtigen, in welchen die Mutter wegen Kriegsarbeit ihre Kinder nicht selbst überwachen kann. Kostenaufschüsse können gewährt werden. Meldungen scheid die Fürsorgevermittlungsstelle Merseburg schriftlich entgegen.

Die Leiterin der F. B. - St.  
Frau von Grono.

## Grundstück-Versteigerung.

Das zum Ködelschen Nachlasse gehörige Hausgrundstück am Bohnhof Kößschau, Nampitz Nr. 28 mit Garten und 1/2 Morgen Acker soll Sonnabend, den 23. Februar 1918, nachmittags 3 Uhr im Gasthof „Zur Eisenbahn“, Kößschau öffentlich meistbietend unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Die Nachlassverwalter: Krause und F. Meinhardt.

## Versteigerung

## von Zugochsen.

Getiens des Verbandes für die Züchtung des Gimmertaler Rindes in der Provinz Sachsen, Halle a. G., Kaiserstraße 7, findet am

Donnerstag, den 28. Februar 1918, mittags 12 Uhr in den Feledemann'schen Stallungen, Marienstr. 24, zu Halle a. G. ein Verkauf von

### etwa 70 Zugochsen

im Alter von 2 1/2 - 5 Jahren statt. Der Verkauf erfolgt meistbietend nur gegen Barzahlung.

Jeder Käufer hat eine Einspruchsfrist seiner Kreisbehörde unter Angabe der Anzahl Tiere, welche er zu kaufen beabsichtigt, vorzulegen. - Käufer außerhalb der Provinz Sachsen bedürfen außerdem die Erlaubnis ihrer zuständigen Provinzialstaatsbehörde.

## Kammer - Lichtspiele!

Nur noch heute Montag:

### „Die Hochzeit im Excentric-Klub“

Hervorragender spannender Detektiv-Schlager.

Ab morgen Dienstag bis Donnerstag:

### „Der Geigenspieler!“

Tiefregal endes Seelen drama in 4 Akten mit der beliebtesten und reizendsten Künstlerin

Fr. Lotte Neumann.

Ausserdem ein vorzügliches Bespielprogramm.

Anfang 7 1/2 Uhr. Vers'frühes Orchester. Ferruf 520.

Mittwoch nachmittag 4 1/2 Uhr grosse Extra-Vorstellung mit gleichem Abend-Programm.

## Chemie-Schule für Damen

Dr. Paul Herrmann

Halle, Ludwig Wuchererstr. 79.

Kleiner Schülerrinnenkreis. : Sorgfältiger Einzelunterricht.

Beginn des nächsten Kursus am 4. April.

## Schweizer Springbock

zu verkaufen  
Clobikauer Straße 21, part. rechts.

Zur Streckung der Vorräte an Web-, Wirt-, und Stoffen und zur Verjüngung der minderbemittelten Bevölkerung mit Kleidung und Wäsche, wird im waterländischen Interesse gefordert, alles Unbedürftige an getragenen Kleidungs- und Wäscheartikeln an die amtliche Kleiderleihe abzugeben.

Angenommen werden alle noch einmalmachen verwendbaren Kleidungsstücke, Leib-, Bett- und Tischwäsche, Unterhosen, Kinderkleider, Schürzen, Tücher usw., sowie Schuhwerk aller Art, gegen sofortige Bezahlung.

Nur noch gut erhaltene Stücke werden entsprechende Preise bezahlt; aber auch die unentgeltliche Abgabe ist sehr erwünscht.

Auf Wunsch werden Abgabebescheinigungen erteilt, gegen welche ohne Prüfung der Notwendigkeit, Bezugscheine auf gleichartige Kleidungsstücke erhältlich sind.

Bei monatlichem Abgabe von Sachen im Zusammenhang mit dem monatlichen Abgabe werden Ehrenkunden der Reichsbeschleunigungskasse veranlaßt.

Es wird darauf hingewiesen, daß jede eiderseitige Verzögerung getragener Kleidungsstücke, Wäsche und Schuhe, wenn als an die amtliche Abgabestelle verbolten ist.

Mittwoch, den 20. Februar 1918, vorm. 9-12 Uhr:

### Annahmetag.

M. 2 6/18. Der Magistrat.

## Junkenburg, Merseburg.



Heute Montag, abends 8 Uhr:

### 2. Gastspiel

von

## Alfred Uferini

mit gänzlich neuem Programm.

Dienstag

unwiderruflich letztes Auftreten.

Billetvorverkauf bei Herrn Fuchs, Kl. Ritterstr.



## KONZERT

zum Besten des

## Mobilmachungs-Ausschusses

vom Roten Kreuz

im Saale der Landesversicherungs-Anstalt

am

Sonnabend, 23. Febr. 1918, abends 7 1/2 Uhr

unter gütiger Mitwirkung der Konzertsängerin

Fräulein Martha Oppermann aus

Hildesheim, des Herzoglichen Kammervirtuosens

Herrn A. Bieler aus Braunschweig und

des Herrn Geh.-Reg.-Rais Skoniecki hier.

Karten zu 3 und 2 Mk. in der Buch-

handlung des Herrn Stollberg hier.

## Einigen Posten astiges Pappelholz

hat zu verkaufen

Deunaer Straße 24, part. links.

## Gutes möbliertes Zimmer

zu mieten gesucht. Offerten mit Preisangabe

unter „Zimmer“ an die Exp. d. Bl.

unter „Zimmer“ an die Exp. d. Bl.

## Tivoli-Theater

Merseburg.

Dir.: Art. Dechant.

Dienstag, den 19. Februar 1918,

abends 7 1/2 Uhr,

Einmalige Aufführung!

Pension Schölller.

Lustspiel in 3 Akten von

Carl Rauf.

Freitag, den 22. Februar 1918,

abends 7 1/2 Uhr:

Benefiz für Hermann Weiße

Der

Zigunnenbaron.

Operette in 3 Akten v. F. Strauß

Bäckerlehrling

sucht un.günstig. Bedingungen

Georg Herzner, Bäckerstr.

Ein

mühtiges Stubenmädchen

am 1. April gesucht. Zu melden

von 11-3 Uhr nur mit Buch.

Frau Fabrikbesitzer Kornacker,

Gerichtstr. 3.

## Bärtnerlehrling

sucht unter günstigen Be-

dingungen

W. Wittenbächer, Handlungsgärtner,

Merseburg, Am Neumarktstr. 1

## Lehrling

für Glaserei und Tischlerei sucht

G. Burgmann, Kl. Ritterstr.

## Ein Bäckerlehrling

zu Diensten gesucht.

Otto Zinsly, Gelbgr. 39/41.

## Einen Lehrling

sucht zu Diensten

Karl Löße, Fleischermstr.,

Seitenbentel 1.

Verantwortliche Redaktion: Politik: L. Bala, Volkes und Vermittler: R. D. Gerding, Sport und Anzeigen. W. Dohbertner.  
Verlag und Druck: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt, L. Bala, sämtlich in Merseburg.





# Umfliche Anzeigen.

## Bekanntmachung.

Auf Grund der Ausführungsverordnungen zur Verordnung des Bundesrats über die Regelung des Verkehrs mit Weis, Bier- und Erdwäsen über die bürgerliche Rechtsform vom 10. Juni 1913 (R. G. Bl. 2. 40) vom 6. Juni 1913 (R. G. Bl. 2. 40) und den Regierungsbeschlüssen Merseburg unter Kennzeichnung der bisher erlassenen Anordnungen:

1. Zunächst für die Prüfung der Bezugsscheine über Weis, Bier- und Erdwäsen sind die Magistrate der Städte, die Gemeindevorsteher der Landgemeinden und die Kreisverwaltungen.

2. Das Recht und die Pflicht der Ausfertigung der Bezugsscheine liegt in Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern der Gemeindebehörde. In Gemeinden mit weniger als 10000 Einwohnern liegt die Ausfertigung der Bezugsscheine mit dem nötigen Sonderpersonal an.

3. Für alle nicht in Ziffer 2 genannten Gemeinden liegt der Rechtliche Bescheid des Kommunalverbandes das Recht und die Pflicht der Bezugsscheinausfertigung zu. Sie ist selbst, dieses Recht in einzelnen geeigneten Fällen widerrechtlich auf einzelne Gemeinden oder einen Kreis verschiedener räumlich nicht weit voneinander entfernter Gemeinden zu übertragen, falls bei diesen besondere Bezugsscheinregeln mit dem nötigen Sonderpersonal bestehen. Die staatliche Bescheid des Kommunalverbandes hat die Geschäftsführung dieser Stellen laufend zu überwachen und, falls sich Mängel ergeben, von dem Bedarfsort Gebrauch zu machen und die Bezugsscheinausfertigung selbst zu übernehmen.

4. Prüfungsstellen sind zur Überwachung der von den Gewerbetreibenden entworfenen und entwerteten Bezugsscheine in der obigen Verordnung vom 10. 6. 1913, 12. 1916 und in Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern die Gemeindebehörden, im übrigen die staatliche Bescheid des Kommunalverbandes. Weitere dazu, sofern sie von den Befähigten nach Ziffer 2, das Recht der Bezugsscheinausfertigung auf andere Bezugsstellen zu übertragen, im Besonderen diese Bezugsstellen zur Annahme der von den Gewerbetreibenden entworfenen und entwerteten Bezugsscheine ermächtigen.

5. Zur Entwertung von Bezugscheinen, deren Unternehmer oder Vertreter sich nach § 15 a. O. unzureichend verhalten haben, sind nach wie vor in Städten der Magistrate, in Gemeinden der Gemeindevorsteher, in Kreisen der Kreisverwaltungen, in weiteren Ausfertigungsstellen des Kommunalverbandes über die veränderte Einrichtung der Bezugsscheinstellen, spätestens am 15. Februar 1918 in Kraft.

6. Die weiteren Bestimmungen zur Ausführung und Überwachung der Einhaltung der Vorschriften in den §§ 2 bis 13 obiger Verordnung haben die Kommunalverbände selbstständig zu treffen.

7. Diese Ausführungsbestimmungen treten in jedem Falle des Regierungsbeschlusses 3. März 1917 in Kraft mit den weiteren Ausführungsbestimmungen des Kommunalverbandes über die veränderte Einrichtung der Bezugsscheinstellen, spätestens am 15. Februar 1918 in Kraft.

Merseburg, den 25. Januar 1918.

## Der Regierungs-Präsident.

## Ausführungs-Anweisung.

Auf Grund des § 19 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Weis, Bier- und Erdwäsen vom 10. Juni 1913 (R. G. Bl. 2. 40) und auf Grund der Ziffer 6 der obigen Ausführung für den Kreis Merseburg folgendes bestimmt:

1. Bei der Ausstellung von Bezugsscheinen ist zu unterscheiden:

- a) die Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung, b) die Ausfertigung des Bezugsscheines.

## Zuständige Behörden sind:

- a) Bezüglich der Prüfung und Verschickung der Notwendigkeit der Anschaffung die Magistrate, die Gemeindevorsteher der Landgemeinden und die Kreisverwaltungen. Den Magistrate liegt die Prüfung zu, Krankenfällen, Verunreinigungen und ähnlichen Personen-Berufen, ferner mit der Verschickung auf ihre Mitglieder, die Prüfung und Verschickung der Notwendigkeit der Anschaffung zu übertragen.

- b) Bezüglich der Ausfertigung des Bezugsscheines die Magistrate und für das platt Land die Kreisverwaltungen.

## § 2.

Die Bezugsscheine B. II, welche hier Verwendung finden, sind bei der Prüfung zu berücksichtigen, die die Gemeindevorsteher und Kreisverwaltungen erhalten. Auch können die Detaillisten solche Bezugsscheine zur Entnahme in ihren Bezugsstellen anfordern. Sie können von ihnen bezogen werden von der Firma J. E. Preis, Königl. Hofbuchdrucker Berlin S. 14, Preisbesitzer. Die Vorstände müssen jedoch nach dem Sachstand über den Stand der Bezugsscheine Bescheid geben und dürfen keinen weiteren Druck erhalten. Insbesondere ist der Druck oder die Ausschüttung einer Firma verboten. Nur die Firma des Druckers, wenn sie nicht gleichzeitig die Firma des Verwalters von Weis, Bier- und Erdwäsen ist, darf unter Ausschaltung des Wortes „Zand“ die Bläusche unten anbracht werden. Bezugsscheine, die diesen Vorschriften widersprechen, sind von den Prüfungs- und Ausfertigungsstellen zurückzuweisen.

## § 3.

Der Bezugsschein ist nicht übertragbar. Er ist überall im Deutschen Reich gültig. Er gibt sein Recht auf Lieferung der Ware. Für jede Warenart ist ein besonderer Bezugsschein auszustellen. Der Verkäufer darf nur einen Abgabe eines von der zuständigen Behörde des Käufers abgestempelten Bezugsscheines leisten.

## § 4.

Die Einförmigkeit oder Abgabe der Bezugsscheinvorstände an die Prüfungsstellen der Ausfertigungsstellen durch die Verkäufer über den Kaufvertrag ist verboten. Verboten ist die Ware zum Übergeben oder den Kaufpreis anzunehmen, bevor der Verkäufer in den Besitz des von der Ausfertigungsbehörde abgestempelten Bezugsscheines gelangt.

## § 5.

Bei Verwendung des Bezugsscheinvorstands B. II darf die Abkämpfung des rechten Pflichten „Ausfertigung“ durch die Ausfertigungsbehörde erst erfolgen, wenn durch die Prüfungsstelle der letzte Abschnitt „Die Notwendigkeit der Anschaffung“ wird bezeugt“ unterzeichnet oder abgestempelt ist.

Die Bezugsscheinprüfstelle hat nach Veröffentlichung der Prüfung des Bezugsscheines diesen unentgeltlich ohne Vermittlung des Antragstellers der Ausfertigungsstelle vorzulegen.

## § 6.

Vor Ausfertigung der Bezugsscheine hat die Ausfertigungsstelle die Bezugsscheine einer Nachprüfung zu unterziehen und jede Überfertigung der Magistrate der Reichsbefugnisse (Verordnungen Nr. 36 S. 183) sofort zurückzuweisen.

Sollten die Angaben auf den Behandsfragebogen Mittelteilen 36 S. 163 I. 2) unzulänglich erscheinen,

dann sind die Prüfungs- und Ausfertigungsstellen verpflichtet, vor einer Bewilligung eine bürgerliche Nachprüfung bei der zuständigen Kreispolizeibehörde zu beantragen. Die hierzu erforderliche Nachschau ist befristet in § 19 Ziffer 2 verbunden mit § 11 Wb. 3 d. 2. R. G. vom 10. 6. und 22. 12. 1915.

Die Ausfertigungsstellen haben die von der Reichsbefugnisse vorerfassten Personalisten und Warenlisten gleichseitig der Ausfertigung der Bezugsscheine zu veröffentlichen.

Die von den Gewerbetreibenden abgemachtlich zurückgegebenen entwerteten Bezugsscheine sind einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen und alle dabei gefundenen Mängel unter Vorlegung der betreffenden Bezugsscheine dem unterzeichneten Kommunalverband anzuzeigen.

Das monatliche Ergebnis der Warenlisten ist am Schluß eines jeden Monats in eine Zusammenfassung (Zusätze Nr. 78) einzutragen und außerdem allmonatlich physisch zum festgesetzten Ende der unterzeichneten Stelle auf dem Anzeigebord (Zusätze Nr. 79) mitzuteilen.

Die Gewerbetreibenden haben die den Verwaltungen abgenommenen Bezugsscheine durch einen zeitlichen Vermerk (Lager oder dergleichen) unrichtig zu machen, die unrichtigen Scheine zu vernichten und am 1. jeden Monats nach Verlautbarung anordnet, dem Magistrat oder dem zuständigen Amtsvorsteher ihres Wohnortes in verschlossenem Umschlag abzuliefern, alschaltig, ob sie von einer zuständigen Behörde des gleichen Kreises oder einer auswärtigen Behörde ausgestellt sind. Auf dem Umschlag sind Name oder Firma des Gewerbetreibenden, Wohnort, Monat sowie Anzahl der Bezugsscheine anzugeben.

Die Bezugsscheine dürfen nur mit Genehmigung der Reichsbefugnisse verwendet werden.

Widerräusliche Verwendung des Bezugsscheines, insbesondere seine Übertragung und die Verwendung für eine andere Person als die, die es ausgestellt ist, wird mit Geldstrafe bis zu 6 Monaten oder mit einer Geldstrafe bis zu 15000 M. bestraft.

Durch vorhergehende Ausführungsbestimmungen von dem 10. März 1917 erlassenen Ausführungsbestimmungen des Reichsausschusses sind folgende:

Merseburg, den 12. Februar 1918.

## Der Kreis-Ausschuss Merseburg.

## Bekanntmachung.

Nach dem 1. Februar werden sämtliche Schweine entei. Ausgenommen sind nur:

- a) alle Zuchtweine solcher Züchter, die bereits vor dem 1. August 1914 Schweinezucht betrieben haben, soweit für die Zuchtweine ausreichendes Futter vorhanden ist,

- b) die Zuchtweine Hauszuchtweine, soweit die Schlachtung ausnahmsweise nach dem 31. Januar 1918 erlaubt worden ist,

- c) Ferkel und Säuglingsweine, die bereits für die Pauschlachtung im nächsten Winter angekauft sind, sofern sie ein Lebensgewicht von 25 kg noch nicht erreicht haben und der Nachweis geführt wird, daß sie ausreichendes Futter zu ihrer Durchfütterung bis zum Einleiten der Grünfütterung vorhanden ist.

Zu diesem Zwecke findet im Februar eine scharfe Nachprüfung der Schweinebestände statt. Alle Schweine über 60 Pfund werden dann enteigt.

Merseburg, den 30. Januar 1918.  
Der Königliche Landrat.  
J. S. v. Gronow.

## Bekanntmachung.

über den Verkehr mit Weizen vom 15. Januar 1917.

Auf Grund des § 15 der Verordnung über Eier vom 12. August 1916 (R. G. Bl. 2. 927) wird folgendes bestimmt:

- 1. Der Verkehr mit Weizen wird für Quanteiler vom 20. Januar, für andere Eier vom 10. Februar an bis 30. Juni unter folgenden Bedingungen gestattet:

- 1. Die Verladung darf nur von Geschäftsführern unmittelbar auf Schiffhalter erfolgen. Es dürfen nur die Eier des dem Verloader gehörigen Schiffes verladen werden.

- 2. Der Schiffreiter auf Brutzwecken verkauft, hat früher Aufzeichnungen zu führen, aus denen hervorgeht: Name und Wohnort des Käufers, Stückzahl und Art der Bruteier, Tag des Verlaudes.

- 3. Die Aufzeichnungen sind dem Kommunalverband abzugeben und sind dem Käufer vorzulegen.

- 4. Eier, die als Bruteier gekauft sind, dürfen nur zur Brut verwendet werden.

- 5. Die Bruteierlieferungen müssen die deutliche Kennzeichnung als Bruteier erhalten.

II. Zuweiländerhandlungen gegen die Vorschriften der Ziffer 1 fallen an die Strafbestimmungen der Verordnung über Eier vom 12. August 1916 (R. G. Bl. 2. 927).

Berlin, den 15. Januar 1917.  
Der Minister für Handel und Gewerbe.  
v. S. v. Gronow.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.  
gez. Arthaber von Sörlemeyer.  
Der Minister des Innern.  
J. S. v. Gronow.

Wiederholt veröffentlicht.  
Merseburg, den 15. Februar 1918.  
Der Königliche Landrat:  
J. S. v. Gronow.

## Bekanntmachung.

Zu mache hierdurch bekannt, daß der Amtsvorsteher Gustav Maul in Papp zum Aufwägungs- und Verordnungs-Kommissionar der Land-Verwaltung für die Kreisämter Papp und Nöbding und den Ortsbezirk Nöbding ernannt und verpflichtet worden ist.

Merseburg, den 14. Febr. 1918.  
Der Kreis-Verwaltungs-Kommissionar.  
J. S. v. Gronow.  
2. Nr. 264 J.

## Bekanntmachung.

Die Amtliche Holzregelle für die Holzregelle des Kreis-Verwaltungs-Kommissionar der Stadt Merseburg befindet sich in Merseburg, Domstraße Nr. 12. Jeder der Holzregelle in der Domstraße 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Dem Kaufmann Richard Schütz in Merseburg, Neumarkt Nr. 10, ist wegen Unzureichlichkeit die Auslösung seines Kaufmanns-Betriebes von heute ab bis einschließl. 27. April 1918 anverboten. Gleichzeitig wird festgesetzt, daß der von dem Kaufmann Richard Schütz in Merseburg, Neumarkt Nr. 10, unterzeichnete Brief vom 13. März 1918, durch den die Auslösung seines Kaufmanns-Betriebes von heute ab bis einschließl. 27. April 1918 anverboten wird, nichtig ist. Die Vorführung umfaßt außer den Hinterbüchsen im engeren Sinne auch solche Vorderbüchsen und Angehörige, für die der Verkäufer geantwortet hat oder voranschicklich geantwortet hat, die erst durch den Tod des Kaufmanns Richard Schütz in Merseburg, Neumarkt Nr. 10, vom 1. März 1917, der Königlich Landrat, Merseburg, den 1. März 1917, Nr. 25 K. H.

## Bekanntmachung.

Die Amtliche Holzregelle für die Holzregelle des Kreis-Verwaltungs-Kommissionar der Stadt Merseburg befindet sich in Merseburg, Domstraße Nr. 12. Jeder der Holzregelle in der Domstraße 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 40

Anbau von Ölfrüchten.

Der Preussische Landwirtschaftsminister gibt folgendes bekannt: Die Erfahrung der Kriegszeit hat gelehrt, daß die Getreideernnten Deutschlands bei der nunmehr durchgeführten Regelung des Verbrauchs für die Brotverfertigung auch bei weniger guten Ernten nicht nur vollkommen ausreichen, sondern daß auch noch ein beträchtlicher Überschuß verbleibt.

Der einheimische Ölfruchtanbau ist bekanntlich infolge der weidenden Preise, die ihrerseits in der stets steigenden Einfuhr ausländischer Ölsaaten ihren Grund hatten, in den letzten Jahrzehnten immer mehr zurückgegangen. Die durch die Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Ölfrüchten vom 15. Juli 1915 festgesetzten Höchstpreise für Ölfrüchte sind aber so bemessen, daß ihr Anbau mindestens ebenso lohnend wie der der Getreidearten ist.

- 1. Sommerraps und Sommererbsen. Im allgemeinen ist der erstere seines höheren Körnerwertes und Ölgehaltes wegen mehr zu empfehlen als der letztere;
2. der Dreifalt (Raphanus), der sich zu Zeiten besserer Ölpreise als Kulturpflanze ziemlich eingebürgert hatte, und der vor Raps und Hülsen den Vorzug größerer Sicherheit und geringerer Ansprüche bezüglich des Bodens hat;
3. der Leinöcker, eine Ölfrucht, die auch auf leichten Böden gedeiht, verhältnismäßig sicher ist, im übrigen aber wegen ihrer mäßigen Erträge und geringeren Ölgehaltes weniger verbreitet ist;

- 4. der Wahn, dessen Preis in der Bundesratsverordnung auf 80 M. für 100 Kilogramm festgesetzt ist, so daß sein Anbau in Süddeutschland, wo er noch allgemein gebräuchlich ist, gewiß wohl ausgedehnt werden können;
5. die Sonnenblume. Sie wird im geschlossenen Bestand in Deutschland kaum gebaut, dagegen vielfach in Gärten und im Gemisch mit Hackfrüchten in Gegenden, in denen der Kleinbetrieb vorherrscht. Manages sonst brach liegende Landstück kann, wie es im verflochtenen Jahre schon seitens der Preussischen Eisenbahnverwaltung geschehen ist, durch den Anbau der Sonnenblume nutzbar gemacht werden;
6. Hanf und Lein, deren vermehrter Anbau nicht nur wegen der Eigenheimung, sondern auch wegen der Vermehrung des Bestandes an hässlichen im höchsten Grade erwünscht ist.

Bei der Aufstellung des Anbauplanes für das nächste Frühjahr sollte der Anbau der Ölfrüchte, überall wo er am Platze ist, eine gebührende Berücksichtigung finden, da eine Vermehrung des Bestandes an Getreide und der Brotbeschaffung augenblicklich die dringendste wirtschaftliche Aufgabe darstellt.

Kartoffeln für Pferde und Zugvieh.

Obwohl bereits vielerorts mit der Befruchtung von gedüngten und getrockneten Kartoffeln an Pferde und Erfahrungen gemacht worden sind, ist gerade diese Fütterungsart bisher noch wenig verbreitet. Dem wird über die Grenzen seiner Notwendigkeit bekannte Donaukrieger-Regiment in Schörlau, Westpr., füttert schon seit 9 Jahren seine Pferde ohne jedes Körnerfutter nur mit Kartoffeln und hat dabei die Erfahrung gemacht, daß die Kartoffeln nicht nur ein vollkommener Ersatz der Körner sind, sondern daß auch die Pferde bei diesem Futter leistungsfähiger, energischer und gesünder sind und bleiben als bei Körnerfutter. Seine Fütterungsart ist in dem Abdruck Nr. 11 der Gesellschaft zur Förderung des Baues und der wirtschaftlich zweckmäßigen Verwendung der Kartoffeln\* eingehend beschrieben worden. Dieses Flugblatt, das gerade in der gegenwärtigen Zeit für viele Landwirte großes Interesse haben dürfte, wird von der Gesellschaft für den genannten Zweck, Berlin W. 9, Eichhornstraße 6, in gegen Einhebung einer 10-Markts-Briefpost ausgef. Bei größeren Bestellungen erfolgt Preisermäßigung. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Stuger ist der Ansicht, daß die rohen Kartoffeln viel weniger für den gedachten Zweck geeignet sind als gedämpfte. Gedämpfte Kartoffeln sind im Gemenge mit Heu dem Zugvieh vorzuziehen, um dieses zu veranlassen, die Kartoffeln gut zu fressen und genügend einzuspeicheln.

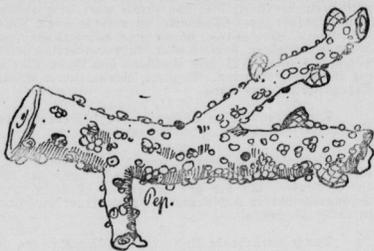
Streu aus Sägemehl.

Mit zu den besten Ergänzungen für Stroh gehört das Sägemehl, und wo es möglich ist, soll man besetzen versuchen, sich ein genügendes Quantum zu sichern. Es ist dabei jedoch zu beachten, daß das Sägemehl von Kreis- und Hölzarten dem von Wandlügen vorzuziehen ist. Die dünne Schicht der Wandlügen gibt nämlich ein sehr

viel feineres Mehl, das in trockenem Zustande den Nachteil hat, erheblich zu stauben. Es muß daher a. B. vermieden werden, es als Einstreu für Pferde zu benutzen, da für diese eine handliche Einstreu aus Hülten reizt und für ungewöhnlich erachtet wird. Im übrigen muß Sägemehl aber als eine gute Einstreu bezeichnet werden. Der Stall läßt sich dadurch reinigen, da nasses Sägemehl nicht fäulert. Bei genügender Erneuerung der Einstreu halten sich auch die Tiere sehr sauber. Zu empfehlen ist es, das Sägemehl möglichst bald zu heizen und vor Regen geschützt zu lagern, damit es bis zum Verbrauch gehörig austrocknen kann. Feucht gelagertes und dann nachher im Winter gefrorenes Sägemehl ist als Einstreu nicht verwendbar.

Die Nospuffelkrankheit

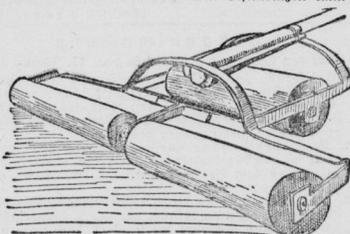
an Rastanen und Obstbäumen vor allen anderen Gehölzen sind bekannt, ist eine durch einen gefährlichen Pilz hervorgerufene Krankheit. Kleine dicht nebeneinander hervorbrechende, feurig gefärbte Stippen oder Warzen bedecken bald ganze Ästearten. Ein Spizien von wurzelähnlichen



Fäden durchzieht das ganze Innere des Astes, so daß dieser schnell abfällt, verrottet. Ist irgendein der Pilz erst vorhanden, so verbreitet er sich rasig schnell auf benachbarte Pflanzungen, indem die Sporen, von der Luft geführt, sich auf irgendwelchen bifurkanten Zweigflächen niederlassen, durch die Epidermis eindringen und sofort wieder weitervermehrungsfähige Fruchtkörper auf den Zweigoberflächen hervorbringen. Befallene Gehölze muß man bis auf gesundes Holz zurückschneiden und abgeerntete Zweige durch sofortiges Verbrennen vernichten. Auch alle Bäume oder sonst durch Krankheit zur Infektion geneigten Zweige sind gleichfalls kurz zurückzuschneiden und alle Wundränder zu verkleben mit Baumwachs oder Teer (Steinholzteer).

Walzengeräte.

Um dem Boden die Feuchtigkeit zu halten, d. h. die Verdunstungsfläche möglichst zu vermindern, die die immerhin noch großen Bodenbröden nach dem Eggen selbst noch bieten, macht man den Acker. Auch erhalten die Pflanzen eine größere Wurzelfestigkeit im Boden (Grasamen und Getreide besonders). Die folgenden Eisenwalzen kann sich



nicht ein jeder anschaffen. Deshalb ist die alte Holzwalze im Eisengerät, zu drei getupelt als ein gut brauchbares und billiges Instrument zu bezeichnen. Die mit Wasser gefüllte Holzwalze aus Eisen ist selten absolut dicht zu halten. Auch ist das Eiten der Berührung durch Rost ausgeleitet, besonders wenn die Walzen lange unbenutzt, teils sogar über Winter gefüllt stehen bleiben. Wird die Holzwalze als zu leicht gefunden in besonders bindigen Böden, so empfiehlt sich die Anbringung eines Belagungsstahles, der mit Eiten gefüllt wird. Er ist durchweg auf dem



Eisengerät leicht anzubringen. Die Deichselbepannung ist überall vorzuziehen, und es ist, wenn man der Bequemlichkeit wegen einige Wechselstufen nicht fehlen, leicht möglich, die drei Walzenrollen einzeln in Rahmen zu hängen. Sie können dann auf sämtlichen Wegen zum Transport hintereinandergehängt werden. Beim Anbringen von Belagungsstahles ist darauf zu achten, daß die Hauptlast so auf den Steller ruht, daß die Zugtiere nicht behindert werden. Die Zugtiere dürfen nie scharfe Stanten haben, je 100 Zentimeter lang sein bei 40 Zentimeter Durchmesser und sollen die hinteren Walzen die Spur der vorderen um mindestens 20 Zentimeter überbeden.

Viehfutter aus Schlachtabfällen.

Ganz besonders beachtenswert sind die Arbeiten und Leistungen im Regierungsbezirk Düsseldorf zu dem Zweck, Vieh mit Schlachtabfällen zu füttern. In allen öffentlichen

Schlachthäusern werden dort jetzt die Schlachtabfälle, soweit sie geeignet sind, zu Viehfutter verwendet, aber erst nach gehörigem Durchlösen abgegeben.

Den Hauptanteil bei diesem Futter verwendeten Organen stellen die durch Verdauungsstörungen verursachten Schweineleuten, dann die wegen Futterverweigerung unzulässigen Minderlungen, wegen Herabfallender Schmatzger verworfenen Lungen und Lebern von Schweinen, Rind und Schaf; dazu kommen die mit Tuberkulose der zugehörigen Drüsen überfüllte veränderte Organe werden nicht verwendet. In befallenen Organen nach Entfernung der erkrankten Drüsen, alle wegen blutiger Durchdringung oder leichter einfacher Entzündung befallener Muskelteile, das Fleisch ungeborener Kälber, die Nabel, die After, die vom Wegwerfen weggenommenen Darmenden, Ohrschneitel, Augen und hohe beim Verkauf auf der Freitab überbleibende, sonst dem Verderben anheimfallende Fleischteile. Wo die Teile alle gefahret werden, wird eine beträchtliche Menge von wertvollem Fleischfutter für Schweine gewonnen. Das Kauen erfolgt in einem Kessel der Kautelle, möglichst unter Dampfdruck, bis die Weichteile zerfallen. Nach den auf verschiedenen Schlachthäusern, besonders in Ullersloh, gemachten Versuchen genügt das Kochen nach der vorgezeichneten Weise, um die etwa vorhandenen Schmarotzer oder Bakterien abzutöten. Von der beim Kochen entstehenden Fleischbrühe sind Auslaugen auf die verschiedenen Verfäulnisstadien vorgenommen, aber stets hat sich ihre Keimfreiheit ergeben. Vom hygienischen und veterinärpolizeilichen Standpunkte ist demnach gegen die Abgabe von solchen Schlachtabfällen nichts einzuwenden. Das Futter ist auch nach einstimmigem Urteil der Schweineärzte, die es besogen haben, ein ausgezeichnetes Kraftfutter, das zerleinert und mit gekehten Hüben und Spreu vermischt von den Schweinen gern genommen wird und selbes schmackhaftes Fleisch ansetzt. Nachdem man aber die Güte der aus Schlachtabfällen hergestellten Futtermittel kennen und schätzen gelernt hat, die nach dem Fütterungsversuchen zubereitet werden, daß in der Hauswirtschaft und zuerst in den Schlachthäusern an Düsseldorf und Altona, besonders in Ullersloh, gemacht man jetzt allgemein der Ansicht, daß die Abgabe und Verfüttung der Schlachtabfälle in nur getrockneten Zustande sowohl für die Schlachthäuser als auch für die Viehzüchter nicht wirtschaftlich ist. Die getrockneten Organenteile sind nämlich nicht lange haltbar; durch Gärung oder Fäulnis können sie besonders bei warmer Witterung leicht eine gesundheitsgefährliche Beschaffenheit annehmen. Nachdem es gelungen ist, aus getrockneten Schlachtabfällen unter Zuhilfenahme von Rohzucker und Salz ein äußerst befähigtes Kraftfutter für Pferde zu bereiten, das mindestens die doppelte Gewichtsmenge von Safer erleiht, geht man in allen Schlachthäusern des Regierungsbezirks Düsseldorf, wo es nur wirtschaftlich erscheint, zur Einrichtung von Trocknungsanlagen über.

Spargelfamen als Tierfutter.

In letzter Zeit wurde mehrfach darauf hingewiesen, daß die vollreife Spargelfamen als Viehfutter sehr wertvoll sind. Man vergleiche z. B. die Darlegungen von Herrn Wardenweber in den Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft vom 23. Oktober. Dazu schreibt Geh. Rat Professor Jung: Inzwischen ist in meinem Laboratorium der Nährwert dieser Früchte durch Dr. von der Heyde an Schweinen und Schafen genauer untersucht worden, und es hat sich herausgestellt, daß das Schwein 62,6 Prozent der organischen Substanz, 44,9 Prozent des Eiweißes, 33,2 Prozent des Fettes und 54,06 Prozent der Kalorien aus den Spargelfamen verdaut. Bei der günstigen Zusammenlegung dieser Samen — sie enthalten in 80,8 Prozent organischer Substanz 17,3 Prozent Rohprotein, 11,6 Prozent Fett und nur 3,4 Prozent Solzgehalt — muß man die Spargelfamen als ein wertvolles Kraftfutter für Viehzüchter nicht nur, sondern in erster Linie für Schweine bezeichnen. Dieses Futter ist um so höher einzuschätzen, als es mit seinem Gehalt an Proteinen einigermassen den Mangel an Mischen und dergl. erleben kann. Bedingung für seine Verfüttung ist jedoch, daß die Früchte getrocknet und dann auf einer Mühle so weit zerleinert werden, daß keine ganzen Samen mehr darin enthalten sind. Die unzerkleinerten Samen verlieren wegen ihrer harten Holschale den Darmkanal der Tiere unangenehm. Man wird also vor der Verfüttung sich das getrocknete Material darauf hin ansehen müssen, daß es nur noch möglichst wenige unzerbrochene Körner enthält. Den Stärkewert des Futters kann man nach unferen Versuchen auf etwa 66 bemessen, d. h. er kommt dem vieler Mischen gleich und übertrifft den der Kleie erheblich. Der Verlust, den hohen Fettgehalt durch Auspressen des Öls zu vermeiden, erwies sich aus technischen Gründen als undurchführbar — um so mehr ist die Befruchtung zu empfehlen.

Des Landwirts Merkbuch.

Nicht wünschenswerter Brunst bei Schweinen. Während der Mälzeit der Schweine geschieht es oft, daß in regelmäßigen Abständen Samen wieder brünftig werden. Zur Zeit dieses Zustandes verhalten sich die Tiere außerordentlich unruhig; sie bewegen sich aufgeregt im Stalle, gehen geringe Freßlust und lassen oft langandauerndes, heftiges Gmzen vernehmen. Hierbei erleidet der Mälzeitlauf der brünftigen Tiere eine erhebliche Störung, die auch auf andere Mältschweine besitzenden Schläges übergeht, denn jede Beunruhigung der Mältschweine erfolgt auf Kosten der Gewichtszunahme. Die Mälzeit wird verlängert und erheblich verteuert. Gegen die oft wiederkehrende Brunst und als Verhütungsmittel gegen den Geschlechtstrieb der Schweine empfiehlt das Korrespondenzblatt der Landw. Kammer f. d. Provinz Vohlen\*, dem Schweinefütterer für den Kopf und Tag 1,5 Gramm Kampfer beizumengen. Auch ist es ratsam, die Unruhe stiftenden Schweine in einem besonderen Stalle getrennt zu füttern.